

Überprüfung der Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern von Kunden im EU-Ausland

1. Warum ein Unternehmer die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern seiner EU-Kunden überprüfen sollte

- a) Liefert ein deutscher Unternehmer **W a r e n** an einen Kunden im EU-Ausland und ist der Kunde seinerseits Unternehmer, so ist der Warenexport grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist jedoch unter anderem, dass der Lieferant die ausländische Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer (= Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) seines Kunden aufzeichnet. Erweist sich die aufgezeichnete Identifikationsnummer später als unzutreffend, so muss der Lieferant für die nicht berechnete Mehrwertsteuer (= MWSt) geradestehen.
- b) Erbringt ein deutscher Unternehmer eine **D i e n s t l e i s t u n g** an einen Kunden im EU-Ausland, so kann sich der deutsche Unternehmer eine umsatzsteuerliche Registrierung im Ausland ersparen, wenn der Kunde seinerseits Unternehmer ist und die Dienstleistung für sein Unternehmen einkauft. In diesem Falle schuldet der Käufer der Dienstleistung die ausländische Mehrwertsteuer an Stelle des deutschen Dienstleisters.

Der Nachweis, dass der EU-Kunde Unternehmer ist und er die eingekaufte Dienstleistung für sein Unternehmen verwendet, wird im Regelfall durch die Aufzeichnung der zutreffenden Mehrwertsteuer-Idnummer des ausländischen EU-Kunden erbracht.

- c) Insbesondere in folgenden Fällen sollte die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer des ausländischen EU-Kunden bis zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung überprüft werden:
- (1) Warenlieferung an neuen EU-Kunden
 - (2) Warenabholung durch EU-Kunden ohne vorherige schriftliche Bestellung
 - (3) Zweifel am Verbringen der Ware in das EU-Ausland
 - (4) Erbringung von Dienstleistungen an Kunden im EU-Ausland

Darüber hinaus sollte die Prüfung der ausländischen Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden. Nur so kann der deutsche Unternehmer sicher sein, dass die „alte“ Nummer noch immer stimmt.

2. Prüfung der Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern Ihrer EU-Kunden in der Praxis

Beim Bundeszentralamt für Steuern können Sie nur die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern Ihrer Kunden überprüfen, die im EU-Ausland ansässig sind.

Nach kurzer Eingewöhnung werden Sie eine Überprüfung in weniger als 5 Minuten durchführen können.

Die Überprüfung der Mehrwertsteuer-Idnr. kostet nichts.

Die Überprüfung erfolgt in 6 Schritten, die nachfolgend genau beschrieben werden.

a) **Schritt 1: Aufruf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt)**

Das BZSt hat folgende Internet-Adresse: <http://evatr.bff-online.de>

Ergebnis 1: Nach einigen Sekunden erscheint die nachfolgend abgebildete Internet-Startseite des Bundeszentralamts

Abbildung 1

Rechtschreibprüfung Übersetzen AutoFill

MSN Startseite MSN Top News MSN Video MSN Wetter Links anpassen Windows Windows Media

[Hilfe](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Presse](#)



Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Einfache Bestätigung

Eigene USt-IdNr *	DE	<input type="text"/>
Abzufragendes Land *		<input type="text" value="▼"/>
Abzufragende USt-IdNr *		<input type="text"/>

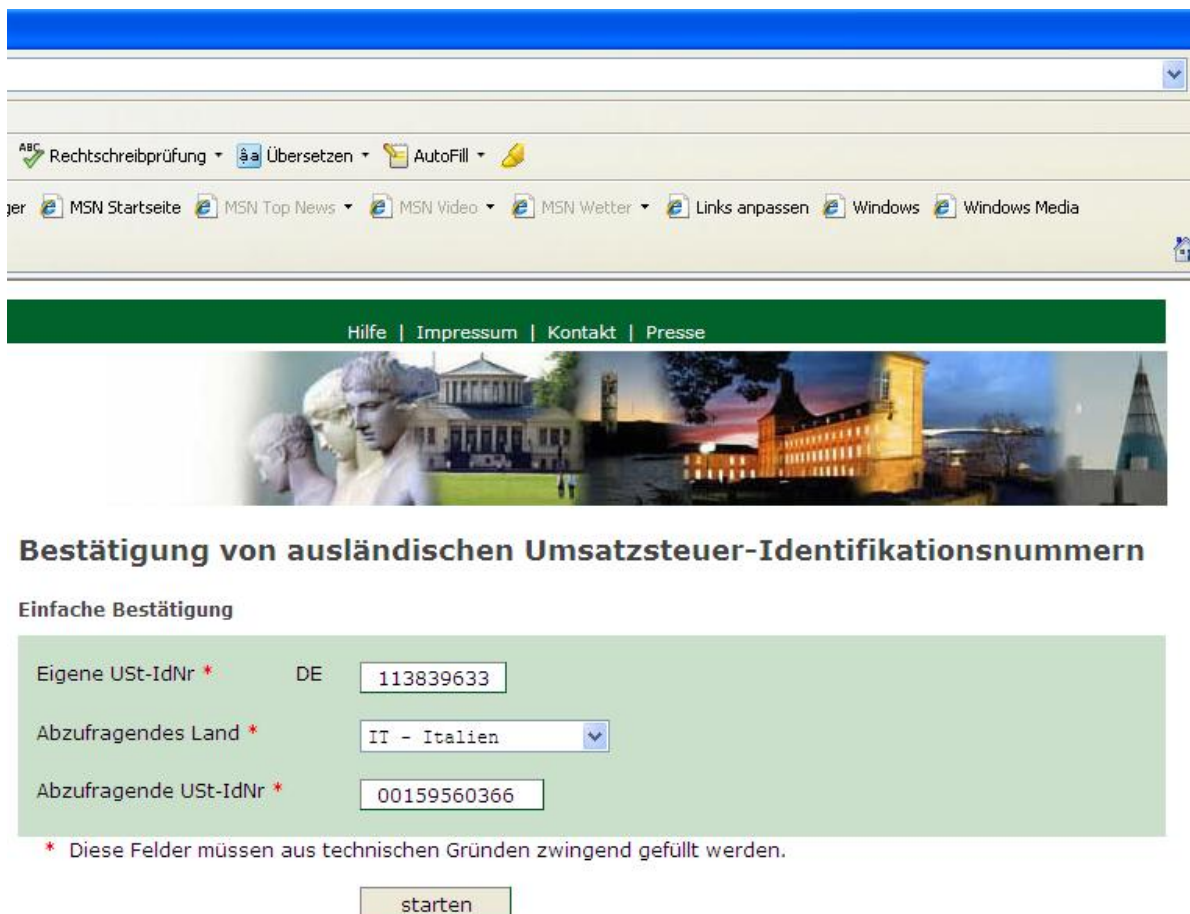
* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

b) **Schritt 2: 3 Felder ausfüllen** (zur Vorbereitung der einfachen Abfrage)

- (1) In das Feld „Eigene USt-IdNr“ müssen Sie Ihre eigene Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer eintragen. Die elektronische Abfrage funktioniert aber auch mit einer fremden, gültigen deutschen Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer.
- (2) In das Feld „Abzufragendes Land“ ist dasjenige EU-Land einzutragen, in dem Ihr Kunde ansässig ist. Am einfachsten ist es, das Fenster durch Anklicken des Pfeils zu öffnen und beispielsweise das Land „Italien“ durch dessen Markierung zu übernehmen.
- (3) Das Feld „Abzufragende USt-IdNr“ ist mit der Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer Ihres EU-Kunden auszufüllen. Diese Nummer müssen Sie sich ggf. vorher bei Ihrem Kunden besorgen. Bitte beachten Sie, dass die führenden 2 Buchstaben nicht eingetragen werden dürfen (also z. B. nicht „IT“ für Italien).

Ergebnis 2: Abbildung 2 (= ausgefüllte Felder mit Beispieldaten)

Abbildung 2



Hilfe | Impressum | Kontakt | Presse

Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Einfache Bestätigung

Eigene USt-IdNr *	DE	<input type="text" value="113839633"/>
Abzufragendes Land *		<input type="text" value="IT - Italien"/>
Abzufragende USt-IdNr *		<input type="text" value="00159560366"/>

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

c) **Schritt 3: Einfache Abfrage durchführen durch Drücken des Knopfes „starten“**

Ergebnis 3: Es erscheint die nachfolgend in Abbildung 3 dargestellte Bildschirmmaske.

- (1) Die einfache Bestätigung ist bereits beendet. Damit ist allerdings nur nachgewiesen, dass die abgefragte Idnr. irgendjemandem zugeteilt wurde. Ob dieser irgendjemand tatsächlich Ihr Kunde ist, steht mit der einfachen Bestätigung noch nicht fest.
- (2) Das Ergebnis sollte z. B. lauten: „Die angefragte USt-IdNr IT00159560366 ist gültig“.
- (3) Gibt es die überprüfte Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer nicht, so lautet das Ergebnis: „Die angefragte USt-IdNr IT00159560367 ist ungültig“. In diesem Fall sollten Sie zunächst prüfen, ob Ihnen bei der Eingabe ein Fehler unterlaufen ist. Falls Sie Ihre Daten exakt eingegeben haben, sollten Sie die Ungültigkeitsmeldung mit Ihrem Kunden abklären.
- (4) Wird die Gültigkeit der abgefragten Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer bestätigt, so erscheinen gleichzeitig weitere auszufüllende Felder (Abbildung 3). Diese Felder dienen dazu, die qualifizierte Bestätigung durchzuführen. Mit der qualifizierten Bestätigung erhalten Sie den Namen bestätigt, der zu der bereits oben abgefragten USt-Idnummer gehört. Ihre nächste Betriebsprüfung wird eine qualifizierte Bestätigung sehen wollen. Eine einfache Bestätigung genügt im Zweifelsfall nicht.

Abbildung 3



Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Einfache Bestätigung

Eigene USt-IdNr *	DE	<input type="text" value="113839633"/>
Abzufragendes Land *		<input type="text" value="IT - Italien"/>
Abzufragende USt-IdNr *		<input type="text" value="00159560366"/>

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Ihre Anfrage am 12.04.2011 um 16:32:46 ergab folgendes Ergebnis:

Die angefragte USt-IdNr **IT00159560366** ist gültig.

Qualifizierte Bestätigung

Firmenname *	<input type="text"/>
und Rechtsform *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Strasse/Haus-Nr.	<input type="text"/>

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

d) **Schritt 4: 3 weitere Felder ausfüllen** (zur Vorbereitung der qualifizierten Abfrage)

- (1) In das Feld „Firmenname“ tragen Sie den Firmennamen Ihres ausländischen EU-Kunden ein.
- (2) In das Feld „Rechtsform“ müssen Sie die Rechtsform Ihres Kunden eintragen (z. B. SPA oder BV). Am einfachsten machen Sie die Eintragung durch Aufklappen des Fensters und Markierung der zutreffenden Rechtsform.
- (3) Das Feld „Ort“ ist mit dem Sitzort Ihres EU-Kunden auszufüllen.
- (4) Die Felder „PLZ“ und „Strasse/Haus-Nr.“ können Sie ausfüllen, Sie müssen es aber nicht.

Ergebnis 4: Abbildung 4 (= ausgefüllte Felder mit Beispieldaten)

Abbildung 4



Bestätigung von ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern

Einfache Bestätigung

Eigene USt-IdNr *	DE	<input type="text" value="113839633"/>
Abzufragendes Land *		<input type="text" value="II - Italien"/>
Abzufragende USt-IdNr *		<input type="text" value="00159560366"/>

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Ihre Anfrage am 12.04.2011 um 16:32:46 ergab folgendes Ergebnis:

Die angefragte USt-IdNr IT00159560366 ist gültig.

Qualifizierte Bestätigung

Firmenname *	<input type="text" value="Ferrari"/>
und	
Rechtsform *	<input type="text" value="SFA - Società per azioni"/>
Ort *	<input type="text" value="Modena"/>
PLZ	<input type="text" value="41100"/>
Strasse/Haus-Nr.	<input type="text" value="via Emilia Est"/>

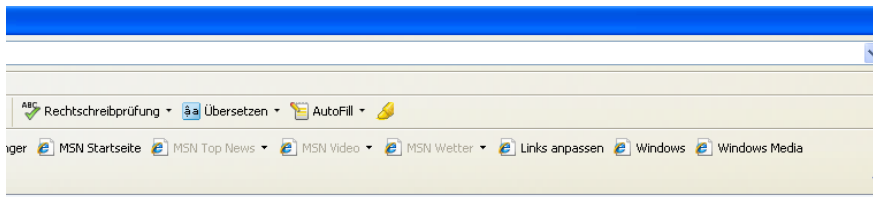
* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

e) **Schritt 5: Qualifizierte Abfrage durchführen durch Drücken des unteren Knopfes „starten“**

Ergebnis 5: Es erscheint eine Bildschirmmaske wie in der nachfolgenden Abbildung 5 dargestellt.

- (1) Der angegebene Firmenname, die Rechtsform und der Sitzort Ihres Kunden werden bei Richtigkeit bestätigt (= unmittelbar unterhalb der ausgefüllten Felder erscheint jeweils der Text „stimmt überein“)
- (2) Hat aber beispielsweise Ihr Kunde seinen Sitz nicht an dem Ort, den Sie eingegeben haben, so erscheint unmittelbar unter dem Feld „Ort“ der Text „stimmt nicht überein“. Kontrollieren Sie in diesem Falle wiederum zunächst Ihre Eingabe. War Ihre Eingabe korrekt, sollten Sie die Nichtübereinstimmung in Rücksprache mit Ihrem Kunden abklären.
- (3) Die Postleitzahl „PLZ“ und die „Straße/Haus-Nr.“ werden nur bestätigt, falls Sie diese Felder im Schritt 4 ausgefüllt haben. Ansonsten erscheint jeweils unmittelbar unter den Feldern „PLZ“ bzw. „Straße/Haus-Nr.“ der Text: „nicht angefragt“.

Abbildung 5



Eigene USt-IdNr * DE

Abzufragendes Land *

Abzufragende USt-IdNr *

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Ihre Anfrage am 12.04.2011 um 16:32:46 ergab folgendes Ergebnis:

Die angefragte USt-IdNr **IT00159560366** ist gültig.

Qualifizierte Bestätigung

Firmenname *

und

Rechtsform *

Ort *

PLZ

Strasse/Haus-Nr.

stimmt überein (Gesamtergebnis von Firmenname und Rechtsform)

stimmt überein

stimmt überein

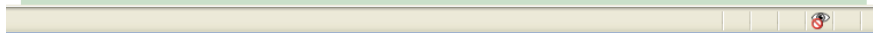
stimmt überein

* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Bei Fragen nutzen Sie bitte das Kontaktformular des [Bundeszentralamtes für Steuern - Dienstsitz Saarlouis](#) oder wenden Sie sich telefonisch an die Rufnummer **0228 / 406 - 1222**.

Hinweis:

Der Ausdruck dieser Webseite mit den Ergebnissen stellt keine amtliche Bestätigungsmittelung dar. Sollten Sie eine amtliche Mitteilung benötigen, klicken Sie bitte auf den Anforderungs-Button. Gedruckt wird jeweils das Ergebnis Ihrer letzten Anfrage der entsprechenden USt-IdNr. eines Tages. Die Mitteilung geht Ihnen dann in den nächsten Tagen per Post zu.



f) **Schritt 6: Drücken des Knopfes „Amtliche Bestätigungsmitteilung anfordern“**

Ergebnis 6: Das Bundeszentralamt übersendet Ihnen das Ergebnis der qualifizierten Online-Überprüfung per Post.

Da der bloße Ausdruck der Webseite keine amtliche Bestätigungsmitteilung darstellt, ist zumindest außerhalb der Routineüberprüfung von Mehrwertsteuer-Identifikationsnummern zu empfehlen, sich eine schriftliche (kostenlose) Bestätigungsmitteilung per Post zusenden zu lassen.

Für die Zusendung der amtlichen Bestätigungsmitteilung nutzt das Bundeszentralamt für Steuern diejenige Adresse, die beim Finanzamt zusammen mit der von Ihnen benutzten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer abgespeichert ist. Benutzen Sie für Ihre hier beschriebene Abfrage eine fremde Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer, so können Sie sich das Ergebnis Ihrer qualifizierten Online-Überprüfung deshalb nicht per Post zusenden lassen.

Die amtliche Bestätigungsmitteilung hat das nachfolgende Aussehen.

Abbildung 6



POST-ANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarouis

Dr. Frei und Blumenauer
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. Hd. d. Geschäftsf.
Königsteiner Str. 107
65812 Bad Soden

GF	GF	GF	Beauftragter	GF
Dr. Frei, Blumenauer & Partner GmbH			GF	GF
18. APR. 2011				
Termin:		V/M:		
Rückspz.:		Abt.:		

HAUSANSCHRIFT Ahornweg 1-3, 66740 Saarouis
BEARBEITET VON Servicegruppe Umsatzsteuerkontrollverfahren

TEL +49 (0) 228 406 1222
FAX +49 (0) 228 406 3801
E-MAIL kontakt-bestaetigung@bzst.bund.de
INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF Bestätigungsverfahren gemäß § 18e Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG)
BEZUG Ihre Anfrage vom 14.04.2011
ANLAGEN
GZ (bei Antwort bitte angeben) St II 701/St I 915 - S 7427 d - DE113839633
DATUM 14.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

es bedeutet: A = stimmt überein, B = stimmt nicht überein, C = von Ihnen nicht angefragt, D = vom Mitgliedstaat nicht mitgeteilt

lfd. Nr.	USt-IdNr		Name	Ort	PLZ	Straße
1	IT00159560366	gültig	A	A	A	C

Rückfragen bezüglich der rechtlichen Würdigung und der steuerlichen Auswirkungen dieser Mitteilung(en) sind an das für Sie zuständige Finanzamt zu richten. Von Anfragen an das Bundeszentralamt für Steuern bitte ich abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde durch eine automatische Einrichtung erstellt. Es ist auch ohne Namenswiedergabe und Unterschrift gültig.

OTEMW002 25.02.2011

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
Kto. 590 010 20 BLZ 590 000 00
SWIFT Code (BIC): MARKDEF3330
IBAN Code: DE81 5900 0000 0009 0010 20

Gleitende Arbeitszeit
Kernzeit
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr
Sa/Su VON

1404